

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der **Beantragung auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach dem Sprengstoffgesetz (32.1-009)** werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben.

Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
Tel.: 0531 470-1
Mail: stadt@braunschweig.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördliche Datenschutzbeauftragte
Fachbereich Zentrale Dienste
Bohlweg 30
38100 Braunschweig
Tel.: 0531 470-2425
Mail: datenschutz@braunschweig.de

3. Angaben zur datenerhebenden Stelle:

Stadt Braunschweig
Ordnungsamt
Richard-Wagner-Str. 1
38106 Braunschweig
Mail: gewerbe.ordnung@braunschweig.de

4. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstr. 5
30159 Hannover
Tel.: 0511 125-4500
Mail: poststelle@lfd-niedersachsen.de

5. Zwecke/Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

- a) Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben zur Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung
- b) Rechtsgrundlage/n für die Verarbeitung Ihrer Daten sind Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c) DSGVO und § 27 Sprengstoffgesetz

<p>6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)</p> <p>Stadt Braunschweig Polizei/Bundeszentralregister/Verfassungsschutz, um Ihre persönliche Zuverlässigkeit zur Erteilung der Erlaubnis zu prüfen.</p>
<p>7. Übermittlung an ein Drittland (außerhalb der EU) oder eine internationale Organisation</p> <p>Es findet keine Übermittlung an ein Drittland statt.</p>
<p>8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer</p> <p>Ihre Daten werden nach der Erhebung für die Dauer der Aufgabenerledigung/für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für 10 Jahre nach Abschluss der Akte gespeichert.</p>
<p>9. Rechte der Betroffenen</p> <p>Bei der Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu: auf die Bestimmungen der Art. 15 ff DSGVO wird verwiesen.</p>
<p>10. Widerrufsrecht bei Einwilligung</p> <p>Sie haben in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Braunschweig, Abteilung Ordnungsamt, eingewilligt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.</p>
<p>11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde</p> <p>Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.</p>
<p>12. Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten</p> <p>Diese Pflicht ergibt sich aus den unter Punkt 5 genannten Rechtsvorschriften. Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet bzw. muss er abgelehnt werden.</p>